

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/074/2010/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.02.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.03.2010				
Stadtrat	öffentlich	24.03.2010				

Titel:

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 10,12 und 13 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) § 6 des Gesetzes zur Ausführung des SGG für das Land Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Finanzdezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt hat den Landkreisen und kreisfreien Städten mitgeteilt, dass zum 01. Juni 2010 die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht Dessau-Roßlau erfolgen soll. Die ehrenamtlichen Richter werden durch den Präsidenten des Landessozialgerichts aufgrund von Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte berufen.

Hierfür ist es erforderlich, dass die Stadt Dessau-Roßlau möglichst kurzfristig, jedenfalls noch im März 2010, in einer Vorschlagsliste (mindestens) vier Personen benennt, die für eine Ernennung zu ehrenamtlichen Richtern in Frage kommen. Es sollen möglichst keine Personen benannt werden, die beruflich mit Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Asylbewerberleistungsgesetzes befasst sind.

In Anlehnung an die Verfahrensweise bei den Vorschlägen für die ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird die Vorschlagsliste durch den Stadtrat von Dessau-Roßlau beschlossen. Eine Auswahl der Bewerber durch den Stadtrat ist nicht erforderlich.

Deshalb wurden die Bürger angeschrieben, die kürzlich ihr Interesse für eine Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Halle bekundet oder sich bereits 2005 als ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Dessau beworben hatten.

Außerdem wurden die Fraktionen gebeten, ggf. Vorschläge für geeignete Bewerber zu unterbreiten.

Von allen auf der Liste stehenden Bewerbern liegen schriftliche Bereitschaftserklärungen entsprechend den vorgegebenen Formblättern vor.